



PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG Montag, 29. Juni 2015, 20.00 Uhr, im "Hobelträff"

- Traktanden**
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Baukredit Erweiterung Fernwärmenetz Hochwald
 3. Anpassung der Gebührenliste der EWG Hochwald
 4. Jahresrechnung 2014
 5. Projekt Bürenweg: Beschluss Nachtragskredit
 6. Projekt Umbau Schulhaus: Beschluss Nachtragskredit
 7. Verschiedenes
-

<u>Anwesende:</u>	<i>Total:</i>	41	<i>inkl. GR, wovon</i>
		37	<i>Stimmberechtigte und</i>
		4	<i>Gäste</i>
	<i>inkl.:</i>	7	<i>Mitglieder des Gemeinderats (alle stimmberechtigt)</i>
		1	<i>Gemeindeschreiber (Gast)</i>
		1	<i>Finanzverwalterin (Gast)</i>
		1	<i>Medienvertreterin (Gast)</i>

G. Schwabegger begrüsst als Gemeindepräsident die Teilnehmenden inkl. Frau Asper, Wochenblatt (Medienvertreterin) und eröffnet die Einwohnergemeinde-Versammlung.

Die Einberufung der Einwohnergemeindeversammlung fand rechtzeitig statt; die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohner verschickt und konnten zudem im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden (auch über die Gemeinde-website www.hochwald.ch).

Zur Traktandenliste wurde dem Gemeinderat keine Ergänzung eingereicht; auch vor Ort werden keine weiteren Anpassungen gewünscht.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten werden A. Läuchli und B. Hochstrasser als Stimmenzähler gewählt.

2. Baukredit Erweiterung Fernwärmenetz Hochwald

Der Ölkessel im Hobelträff ist 25-jährig und muss in absehbarer Zeit ersetzt werden. Die bestehende Fernleitung ist so dimensioniert, dass sowohl an der Hauptstrasse als auch an der Oberdorfstrasse weitere Liegenschaften angeschlossen werden können. Die Regelung des im 2002 installierten Holzkessels



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

(240 kW) und der Heizgruppen im Mehrzweckgebäude sind veraltet. Die Wärmeerzeugung besteht aus (nur) einem Kessel.

Aus Sicht der Versorgungssicherheit oder für das Aufrechterhalten der Wärmeerzeugung während einer Kesselreinigung ist diese Situation unbefriedigend. Bevor der Wärmeverbund ausgebaut wird, sollte ein zweiter Kessel (Ölheizung) installiert werden. Die aktuelle Anschlussleistung beträgt 199 kW.

Die Ölfeuerung würde im Ernstfall als Reserve für den Notbetrieb bereit stehen, während primär mit dem erneuerbaren Energieträger Holz geheizt würde. Die Gemeinde könnte ihren ökologischen Anspruch, der mit dem Einbau der Hackschnitzelheizung im Turnhallegebäude begründet wurde, überzeugend weiter führen.

Auftrags der Gemeinde hat die oeCON GmbH, 4460 Gelterkinden ein Zukunftsmodell samt Betriebskostenrechnung für den Wärmeverbund Hochwald erstellt. Folgende Teilprojekte wurden geplant:

1. Erweiterung des Wärmeverbundes und Anschluss der Hobelträffs inkl. Hauptstrasse 6
2. Darstellung der Wirtschaftlichkeit Wärmeverbund anhand einer Betriebskostenrechnung
3. Vereinfachung des gegenwärtigen Wärmeliefervertrags

Die Wärmeerzeugung sollte unbedingt mit einem Ölkessel ausgebaut werden. Würde die Schnitzelheizung für 2 bis 3 Wochen wegen eines Defektes aussteigen, so könnte das insbesondere in der kalten Jahreszeit zu erheblichen Zusatzkosten führen.

Erforderliche Investitionen

- Modernisierung Wärmeerzeugung: CHF 270'000.-
- Ausbau Wärmeverbund bis und mit Hauptstrasse 4: CHF 140'000.-

Neue Anschlüsse

- Hauptstrasse 6: 30 kW (privat)
 - Seewenstrasse 4: 12 kW (privat)
 - Hauptstrasse 4, Hobelträff: 47 kW (öffentlich)
- Total neue Anschlüsse: 89 kW

An der Oberdorfstrasse interessiert sich von 9 angefragte EigentümerInnen niemand für einen Anschluss.

Vorgehen

In einem ersten Planungsschritt wurde folgender Handlungsbedarf festgestellt:

1. Installation eines 350 kW Ölkessels. Die Platzverhältnisse im Heizraum sind zu eng, darum soll der Ölkessel in einem separaten Raum im Mehrzweckgebäude platziert werden.
2. Ersatz der Regelung des Holzkessels, Installation einer übergeordneten Regelung mit Fernzugriffsmöglichkeit.
3. Ausbau des Wärmeverbundes bis zur Liegenschaft Hauptstrasse 4

Dabei wurden die Kosten wie folgt geschätzt (+/- 20%):

- Modernisierung Wärmeerzeugung: CHF 270'000.-
- Ausbau Wärmeverbund bis und mit Hauptstrasse 4: CHF 140'000.-

Damit die Projekt- und Kostengenauigkeit erhöht werden können, wurde eine Projektierung mit folgendem Umfang in Auftrag gegeben:

- Ausarbeiten eines Projektes für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Installation des Ölkessels mit Einholen von Unternehmerofferten.
- Abklärungen zum Anschluss der Heizung im Hobelträff
- Abklärungen der Linienführung der Fernleitung in der Haupt- und Oberdorfstrasse
- Akquisition von potentiellen Wärmekunde entlang der Seewen-, Haupt- und Oberdorfstrasse
- Offertanfrage Erweiterung Fernleitung (Rohrbau) und Kostenschätzung Tiefbau

Standort Ölkessel und Modernisierung bestehende Anlage

Der Standort im vorgesehenen Raum inkl. Installation einer neuen Kaminanlage ist nach wie vor ideal und die Kosten von CHF 270'000.- haben sich bestätigt. Innerhalb der einzelnen Positionen ergaben sich Verschiebungen.



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

So zeigte sich, dass die Siloaustragung ersetzt werden muss, weil bei tiefem Silostand zu wenig Schnitzel gefördert werden. Bis heute musste der Anlagewart ins Silo und Schnitzel von Hand verschieben. Mit der neuen Siloaustragung ist das nicht mehr erforderlich. Die Kosten von rund CHF 50'000.- konnten aufgefangen werden, da die Kostenschätzung in der Machbarkeitsstudie vorsichtig war.

Erweiterung Wärmeverbund

Die Eigentümer der Liegenschaft Hauptstrasse 6 waren schon vor Jahren an einem Anschluss interessiert und sind es weiterhin. Zusätzlich wurden die Bedürfnisse von zwölf EigentümerInnen abgeklärt. Ergebnis:

- ein potentieller Kunde konnte tel. nicht erreicht werden
- ein Interessent wurde vor Ort detailliert abgeklärt (Oberdorfstrasse 9, Liegenschaft der katholischen Kirchgemeinde).
- mit zehn potentiellen Wärmekunden konnte telefonisch Kontakt aufgenommen werden (drei mal kein Interesse, Rest mit Datenblatt zu mutmasslichen Investitions- und Heizkosten versorgt)
- von den sieben hat sich einer abgemeldet, von den anderen sechs kam keine Reaktion
- ein Eigentümer (Liegenschaft Seewenstrasse 4) hat sich bereit erklärt, anzuschliessen

Aufgrund des fehlenden Interesses an der Oberdorfstrasse soll dort (logischerweise) keine Fernleitung gebaut werden. Grundsätzlich ist die Erweiterung bis zur Oberdorfstrasse 20 möglich. Sinn machte sie aber erst, wenn sich mindestens fünf Wärmekunden bereit erklären, anzuschliessen.

Die Kosten der Erweiterung belaufen sich auf CHF 140'000.- Mit dem Ausbau des Wärmeverbundes mit zwei zusätzlichen privaten Wärmekunden sowie dem Hobelträff steigt der Holzumsatz um ca. 50%. Die Summe der angeschlossenen Wärmeleistungen erhöht sich von 205 auf 296 kW. Es können noch mindestens 60 kW angeschlossen werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die - gegen Schluss der Versammlung vorzulegende - Jahresrechnung 2014 zu grösster Ausgabendisziplin ermahnt. Aus diesem Grund wird es im Bereich Strassenbau zu Verschiebungen von weniger prioritären Projekten kommen. Andererseits muss einem Vorhaben zur Energielieferung aufgrund der gebotenen Versorgungssicherheit hohe Priorität zukommen. Kommt die Gemeinde ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Energielieferung nicht mehr nach, so können ihr rasch Folgekosten in einer Höhe erwachsen, welche den hier vorliegenden Antrag sprengen. Von einem plötzlichen Ausfall wären nicht nur die meisten öffentlichen Gebäude der Gemeinde betroffen, sondern auch bald ein halbes Dutzend Privatliegenschaften mit Anschluss an die Hackschnitzelfeuerung. Zudem ist der Rat gewiss, dass die aus der Sanierung resultierende Senkung der Abgaswerte die Gesamtbeurteilung der Heizungsanlagen auch in den Augen der Kontrollstellen verbessern wird - was wiederum die Nutzung verlängern dürfte.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Erweiterung des Fernwärmenetzes, die Erneuerung der Ölheizung und Steuerung der gesamten Heizanlage Hochwald. Sie beschliesst den nötigen Investitionskredit über CHF 410'000.- Die Finanzierung erfolgt durch Kapitalaufnahme.

Diskussion auf Eintreten: *wird nicht gewünscht*

Detailberatung: *Für St. Renz ist die „Modernisierung Wärmeerzeugung“ unterstützenswert und war von Anfang an eingeplant. Wenn der Kessel ausreichend dimensioniert ist, können später theoretisch auch noch mehr Liegenschaften angeschlossen werden. Für den „Ausbau Wärmeverbund bis und mit Hauptstrasse 4“ ist aber die Wirtschaftlichkeit über die Lebensdauer der Erweiterung bedeutsam, wozu sich keine Angaben in den Unterlagen finden.*

Auch dem Ingenieursbericht ist nicht zu entnehmen, wie die Investition von CHF 140'000.- amortisiert werden kann. Nachdem die Fernwärme einen bedeutsamen Geschäftsbereich der Gemeinde darstellt, muss der Wärmepreis sorgfältig kalkuliert werden und die Abschreibungsdauer stimmen. Wird den zusätzlichen Interessenten kein attraktiver Preis an-



geboten oder ist dieser für die Gemeinde nicht rentabel; wäre die Investition auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Gem. G. Schwabegger wollen die genannten privaten Interessenten baldmöglichst anschliessen, so dass sich eine rasche Umsetzung aufdrängt. Beim genannten Betrag wird es sich um eine langfristig solide Investition handeln, deren Wirtschaftlichkeit allerdings ohne weitere Angaben des Planers nicht exakt beziffert werden kann. Sobald der Ölpreis wieder steigt, stimmen Nachfrage und Rentabilität.

Th. Schuster fragt nach, auf welche Kapazität die Anlage ausgerichtet ist (zusätzlicher Anschluss von Privaten). Der GR stellt fest, dass die Auslastungsgrenze auf jeden Fall noch nicht erreicht ist. Für A. Läubli enthält das Projekt zusammenfassend noch zu viele Unklarheiten, um jetzt darüber zu befinden. Dem steht allerdings die dann nicht mehr gewährleistete Versorgungssicherheit gegenüber.

In der Jahresrechnung 2013 werden gesamthaft rund CHF 57'000.- an Einnahmen aus der Wärmelieferung ausgewiesen (R. Champion), so dass eine Investition von CHF 140'000.- verkraftbar erscheint. Andererseits ist eine Nachfrage von einem zusätzlichen öffentlichen Gebäude und wenigen privaten Anschlussinteressenten für A. Gerle kaum ausreichend für einen solchen Ausbau. Sr. Renz kann sich mit einer Nachlieferung der verlangten Zahlen einverstanden erklären.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 31 zu 1 Stimmen bei 5 Enthaltung genehmigt; vorbehältlich dazu klärt der Gemeinderat die Wirtschaftlichkeit detailliert ab und liefert die Werte St. Renz nach.

3. Anpassung der Gebührenliste der Einwohnergemeinde Hochwald

Ende November 2014 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Hundemarke (Einnahmen des Kantons) per 1. Januar 2015 von CHF 20.00 auf CHF 40.00 angehoben werden. Bis anhin wurde den Hundebesitzern für den 1. Hund CHF 100.00 (Hundemarke CHF 20.00, Hundesteuer CHF 80.00) und für jeden weiteren Hund CHF 125.00 (Hundemarke CHF 20.00, Hundesteuer CHF 105.00) in Rechnung gestellt. Obschon die Erhöhung von CHF 20.00 auf CHF 40.00 durch den Kanton erfolgte und die Gemeinde sie nicht beeinflussen kann, müssen die Gebühren durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Gem. P. Haberthür können zudem Handlungsfähigkeitszeugnisse nicht mehr durch die Gemeinde herausgegeben werden. Diese müssen neu bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) bezogen werden, welche für unsere Region in Breitenbach beheimatet ist.

Wir haben darum die Gebührenliste angepasst und die Hundemarke resp. die Hundesteuer neu getrennt aufgelistet. Weiter kann künftig der Gemeinderat Gebühren, welche er nicht selbst beeinflussen darf, von sich aus anpassen. Die entsprechende Passage wurde auf der neuen Gebührenliste umformuliert.

Insgesamt ergeben sich folgende Neuerungen gegenüber der alten Version:

Alt	Kosten	Neu	Kosten
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF 20.00	Entfällt	----
Hundemarke 1. Hund inkl. kantonale Gebühr	CHF 100.00	Hundemarke (Kanton)	CHF 40.00
Hundemarke ab 2. Hund inkl. kantonale Gebühr	CHF 125.00	Hundemarke (Kanton)	CHF 40.00
---		Hundesteuer für 1. Hund (Gemeinde)	CHF 80.00
---		Hundesteuer ab 2. Hund (Gemeinde)	CHF 105.00

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die überarbeitete Gebührenliste „Gebühren, Abgaben und Steuern Gemeinde und Kanton“.



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Diskussion auf Eintreten: wird nicht gewünscht

Detailberatung: keine Wortmeldungen

Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderats wird mit 36 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

4. Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde schliesst in der laufenden Rechnung bei Erträgen von CHF 7'502'283.69 und einem Gesamtaufwand von CHF 7'466'408.37 mit einem Überschuss von CHF 35'875.32 ab. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget von CHF 99'414.32 (P. Habertür).

Die beiden Spezialfinanzierungen „Wasser“ und „Abwasser“ schliessen wie in den Vorjahren positiv ab. Es resultieren aus der Wasserversorgung Ertragsüberschüsse von CHF 99'849.15 und bei der Abwasserversorgung von CHF 90'481.90. In der Abfallbeseitigung resultiert ein kleines Defizit von CHF 2'343.74.

Investiert wurden im Berichtsjahr brutto CHF 2'383'533.74 (Vorjahr: CHF 1'992'033.20); die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'528'830.59. Das Fremdkapital ist um CHF 435'573.15 auf CHF 8'666'137.37 gestiegen. Dies resultiert aus dem Anstieg der langfristigen Schulden in der Höhe von CHF 0,5 Mio. Das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde beläuft sich auf knapp über CHF 3,767 Mio. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr von rund CHF 0.15 Mio. Die Verschuldung der Gemeinde nahm um CHF 0.58 Mio. auf CHF 4,9 Mio. zu, was einer Nettoschuld pro Einwohner von CHF 3'824 (Vorjahr CHF 3'339) entspricht.

Laufende Rechnung

Ertrag

Gemeindesteuern + 295'187

Die Steuereinnahmen sind um 6.3 % höher ausgefallen als budgetiert.

Kantonsbeiträge Besoldung Schulen - 80'212

Die Beiträge in der Höhe von CHF 23'000 für die Musikschule wurden für das Jahr 2014 im Gemeindebudget eingestellt. Diese werden neu direkt über die Musikschule Dornach abgerechnet. Infolge Abnahme der Schülerzahlen sind die restlichen Kantonsbeiträge um rund CHF 57'000 rückläufig. Die Ausgaben der Lehrerbesoldungen sind im gleichen Masse zurückgegangen.

Aufwand

Allgemeine Verwaltung - 554

Bei den Ausgaben der allgemeinen Verwaltung kann von einer Punktlandung gesprochen werden. Die ausscheidende Finanzverwalterin wurde auf Mandatsbasis im Rahmen einer normalen Anstellung angestellt. Die Kosten von CHF 71'961.20 beinhalten alle Sozialleistungen. Demgegenüber wurde die Position ‚Besoldung Gemeindeverwaltung‘ um CHF 65'214 und die Position ‚Verrechnete Sozialversicherungen‘ um CHF 15'214 unterschritten.

Bildung + 2'041

Die Gesamtausgaben waren gegenüber dem Budget wiederum ausgeglichen. Innerhalb der Bildung entstanden aber einige Abweichungen. Bei der Primarschule, dem Kindergarten, den Schulanlagen und bei den Heilpädagogischen Sonderschulen sind die Ausgaben tiefer ausgefallen. Beim Oberstufenzentrum Büren liegen die Kosten um rund CHF 17'000 höher als budgetiert, dafür fielen auch Mehreinnahmen von CHF 29'900 an. Das Ausgabenbudget bei der Musikschule konnte eingehalten werden. Die regionale spezielle Förderung fiel gegenüber Budget CHF 58'284 teurer aus, aber auch diesem Betrag stehen Mehreinnahmen von rund CHF 21'000 gegenüber.

Soziale Wohlfahrt + 30'467

Die gesetzliche Sozialhilfe bereitete uns Mehrkosten von rund CHF 71'838, was 10,29 % gegenüber Budget entspricht. Wie in den Vorjahren steigen die Sozialkosten weiter an. Die ewig kletternden Mehr-



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

kosten in den Griff zu bekommen, ist leider ein schwieriges Unterfangen. Als Gemeinde kann man alleine nicht viel dagegen tun - der Kanton ist weiterhin damit beschäftigt, Lösungen zu suchen. Dafür fielen die Kosten für Beiträge an Sozialversicherungen an den Kanton um CHF 33'808 besser aus.

Finanzen und Steuern

+123'975

Die Kosten auf langfristige Schulden konnten trotz Zunahme der Schulden um 0,5 Mio. CHF dank zurzeit tiefen Zinssätzen weiter reduziert werden. Die ordentlichen Abschreibungen sind um CHF 67'600 höher als budgetiert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung sind die Investitionen, welche das Jahr hindurch getätigt werden, schwer abzuschätzen, verschieben sich gewisse Arbeiten doch immer wieder ins Folgejahr. Infolge gutem Jahresabschluss konnte immerhin eine ausserordentliche Abschreibung von CHF 80'000 bei den Strassen (Bürenweg) getätigt werden.

Spezialfinanzierungen

Die SF „Wasser“ und „Abwasser“ schneiden beide dank höher ausgefallenen Anschlussgebühren und Subventionen der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV um einiges besser ab als budgetiert. Zudem mussten keine ordentlichen Abschreibungen beim Wasser und Abwasser getätigt werden. Aus der SF „Abfallbeseitigung“ resultierte ein Fehlbetrag von CHF 2'344. Die Einnahmen bei den Kehrichtgebühren, dem Verkauf von Sperrgutmarken und die Rückvergütung der KELSAG fielen geringer aus.

Investitionsrechnung

Bei der Einwohnergemeinde sind in der Rechnung genehmigte Verpflichtungskredite aufgeführt. Es wurde wie folgt investiert:

Brutto	CHF	2'383'533.74
Beiträge Kanton und Private	CHF	854'703.15
Nettoinvestitionen	CHF	<u>1'528'830.59</u>

Folgende Investitionsvorhaben sind im Berichtsjahr abgeschlossen worden:

Position	Vorhaben in CHF	Kredit	Ausgaben	Mehrkosten	Minderkosten
150.565.00	Schiessanlage GR 12.11.12	30'000.00	35'770.50	5'770.50	
210.506.00	Einrichtung Schule GR 11.11.13	14'300.00	7'062.30		7'237.70
215.503.10	Schwimmbad Oberstufen- zentrum (OSZ) Büren Volksabstimmung 24.11.13	540'577.00	557'842.35	17'265.35	
215.503.11	Sanierung Abwartswoh- nung OSZ DV 17.10.13	24'123.00	22'188.60		1'934.40
215.506.01	Beamer OSZ Büren DV 17.10.13	18'448.00	20'536.75	2'088.75	
610.501.01	Gempenstrasse Dolinen- sanierung GV 15.12.08	92'000.00	76'307.80		15'692.20
620.501.53	Reservoirweg Strassenbau GV 27.6.11	290'000.00	319'866.85	29'866.85	
620.501.66	Strassenbau Laubgarten- weg GR 31.10.11	15'000.00	1'451.50		13'548.50
620.501.68	Feldweg zum doppelten Kreuz GV 23.6.14	60'000.00	59'346.00		654.00
701.501.53	Wasserversorgung Reser- voirweg GV 27.6.11	170'000.00	151'011.10		18'988.90



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

701.501.61	Wasserversorgung Bürenweg GV 27.6.11 / 23.6.14	480'000.00	498'589.10	18'589.10	
701.501.62	Pumpwerk Büren Überwasserableitung GV 12.12.11	280'000.00	229'137.15		50'862.85
701.581.00	Generelles Wasserprojekt (GWP) GV 15.12.08	40'000.00	19'155.45		20'844.55
701.581.02	Leitungskataster	50'000.00	0.00		50'000.00
711.501.53	Abwasser Reservoirweg GV 27.6.11	220'000.00	151'197.85		68'802.15
711.501.61	Abwasser Bürenweg GV 27.6.11	400'000.00	369'427.00		30'573.00
711.501.65	Meteorwasserleitung Hauptstrasse GR 31.10.11	41'000.00	0.00		41'000.00

Die Schwimmhallensanierung, welche an einer Volksabstimmung am 24.11.2013 gut geheissen wurde, ist abgeschlossen. Die Schwimmhalle wurde feierlich am 8. Mai 2015 der Schule übergeben. Die Ausgaben lagen leicht über Budget und schlossen für unsere Gemeinde mit Mehrausgaben von rund CHF 17'000 ab.

Auch die Sanierung des Reservoirwegs kann abgeschlossen werden und liegt mit rund CHF 58'000 unter dem am 27.6.2011 beschlossenen Gesamtkredit von CHF 680'000.

Bei einigen der Verpflichtungskredite wurde es in den Vorjahren versäumt, diese als erledigt an der Gemeindeversammlungen zu verabschieden. Zudem müssen grundsätzlich alle Kredite, welche länger als 5 Jahre in der Verpflichtungskreditkontrolle aufgelistet waren, abgeschlossen werden. Falls sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder erwarten doch benötigt werden, müssen sie durch den Gemeinderat resp. durch die Gemeindeversammlung neu genehmigt werden.

Die Einwohnergemeinde hat folgende Investitionskredite per 31. Dezember 2014 offen:

Position	Vorhaben in CHF	Kredit	Ausgaben	Restkredit
140.503	Ausbau Feuerwehrmagazin GV 16.12.13	150'000.00	29'984.65	120'015.35
218.503.25	Umbau Schulhaus Diverse Beschlüsse 2011 – 2013	2'183'000.00	2'382.522.29	-199'522.29
610.501.02	Gempenstrasse Dolinensanierung Zusatz GR 6.1.14	84'000.00	0.00	84'000.00
610.561.01	Hochwaldstrasse Leitplancken GR 14.6.08 / Kanton	20'000.00	9'500.00	10'500.00
610.561.02	Hochwaldstrasse Felssturzsicherung GR 23.9.13	59'000.00	40'000.00	19'000.00
620.501.61	Bürenweg Strassenbau GV 14.6.10 / 27.6.11 / 23.1.14	1'170'000.00	1'324'526.05	-154'526.05
620.501.67	Strassenbau Rüteliweg GV 23.6.14	260'000.00	74'613.30	185'386.70
620.501.69	Feldweg Langackerweg GV 16.12.13	30'000.00	0.00	30'000.00
701.501.66	Löschwasserbind. Gempen-Hochwald GV 12.12.11	76'500.00	17'070.15	59'429.85
701.501.67	Wasserversorg. Rüteliweg GV 23.6.14	120'000.00	44'731.00	75'269.00



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde beläuft sich per Ende 2014 auf CHF 3,77 Mio. - gegenüber einem Vorjahreswert von CHF 3,91 Mio. Abgenommen haben die Flüssigen Mittel um CHF 0,25 Mio. und die aktiven Rechnungsabgrenzungen um 0,52 Mio. Demgegenüber nahmen die Guthaben (Steuern, sonstige Debitoren) um 0,53 Mio. zu. Das Verwaltungsvermögen, welches Grundstücke, Strassen, Kanalisation, Häuser und Mobilien beinhaltet, hat um CHF 1,16 Mio. auf CHF 8,69 Mio. zugenommen. Die grösste Zunahme verzeichneten wir beim Schulhaus. Das Verwaltungsvermögen muss mit 8 % jährlich abgeschrieben werden. Die gesamte Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 12,46 Mio. gegenüber CHF 11,45 Mio. im Vorjahr. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiven

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2014	Bestand per 31.12.2013
Finanzvermögen	3'767'711	3'913'724
Flüssige Mittel	1'259'914	1'506'940
Guthaben	2'058'098	1'431'450
Anlagen	272'022	272'019
Aktive Rechnungsabgrenzungen	177'677	703'315
Verwaltungsvermögen	8'692'481	7'534'081
Sachgüter	8'691'221	7'532'821
Darlehen und Beteiligungen	1'260	1'260
Übrige aktivierbare Ausgaben	1	1
Total Aktiven	12'460'193	11'447'806

Passiven

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2014	Bestand per 31.12.2013
Fremdkapital	8'666'137	8'230'564
Laufende Verpflichtungen	1'028'412	1'063'608
Langfristige Schulden	7'500'000	7'000'000
Verpflichtungen Sonderrechnungen	21'833	20'834
Passive Rechnungsabgrenzungen	115'892	146'122
Spezialfinanzierungen	3'093'271	2'552'334
Wasserversorgung	1'806'091	1'706'243
Abwasseranlagen	952'601	521'169
Abfallentsorgung	72'253	74'596
Ersatzabgaben Schutzbauten	262'326	250'326
Eigenkapital	700'784	664'908
Eigenkapital Einwohnergemeinde	700'784	664'908
Total Passiven	12'460'193	11'447'806

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung 2014 trotz ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 80'000.00 mit einem Einnahmenüberschuss in Höhe von CHF 35'875.32 ab. Bei einem Gesamtumsatz von über 7,5 Mio. CHF kann die Jahresrechnung als ausgeglichen betrachtet werden. Der Einnahmenüberschuss entstand dank guter Steuereinnahmen, welche mit rund 0,3 Mio. CHF höher ausfielen als erwartet. Infolge einiger grösserer Investitionen (Umbau Schulhaus, Oberstufenzentrum Büren, diverse Strassen etc.) nahm die Verschuldung der Gemeinde weiter zu und lag per Ende 2014 bei CHF 3'824 pro Einwohner.

Namhafte Neuinvestitionen sind zurzeit leider kaum möglich, sofern sie nicht für verschiedene Bereiche der Gemeinde von höchster Dringlichkeit sind - wie z.B. die Erweiterung / der Ersatz Fernwärmenetz. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass es uns in den nächsten Jahren gelingen wird, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen und somit die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich zu senken.

Der abtretenden Finanzverwalterin Rosmarie Champion wird für ihren Einsatz gedankt. Auch der Rechnungsprüfungskommission sowie allen weiteren Angestellten der Gemeinde gebührt verbindlicher Dank, weil sie Tag für Tag das Schiff resp. die Finanzen über Wasser halten.



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Die Anträge des Gemeinderats lauten:

Die Gemeindeversammlung genehmigt

a) folgende 11 Nachtragskredite der laufenden Rechnung:

Konto	Text	Betrag (CHF)
0	Allgemeine Verwaltung	
020.301.01	Besoldung Gemeindeverwaltung	24'052.20
020.351.01	Beitrag an Steuerverwaltung	44'374.90
2	Bildung	
210.302.	Besoldung an Lehrpersonen (Primarschule)	38'208.70
217.352	Beiträge an Gemeinden (Musikschule)	88'538.65
5	Soziale Wohlfahrt	
570.362	Alters- und Pflegeheime	67'451.20
582.362.02	Beitrag an Sozialadministration Dorneck	42'652.00
582.362.03	Finanzierungslücke Sozialregion Dorneck	44'439.00
7	Umwelt, Raumordnung	
701.332	Zusätzliche Abschreibungen	28'000.00
711.380.02	Einlage SF Werterhalt	150'518.20
790.318	Dienstleistungen, Honorare	22'500.00
9	Finanzen, Steuern	
900.330	Abschreibungen auf Rückstellung Steuern	74'670.00
940.322	Zinsen auf langfristige Schulden	32'269.45

b) die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Wasserrechnung von CHF 1'633.83 in die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“

c) die Zuweisung des Ertragsüberschusses in der Abwasserrechnung von CHF 96'352.02 in die Spezialfinanzierung „Abwasserentsorgung“

d) die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Abfallrechnung von CHF 1'809.57 in die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“

e) die Verrechnung des Aufwandüberschusses von CHF 169'418.55 mit dem Eigenkapital der Gemeinde

f) die Abrechnung der erledigten und abgerechneten drei Investitionskredite:

- Kinderspielplatz	CHF	47'088
- Strassenunterhalt Lohweg und Rüteliwaldweg	CHF	94'522
- ARA 2 Birsfelden	CHF	644'900

g) die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung 2013 geprüft; sie beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen:

- Verwaltungsrechnung 2013 (laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)
- Spezialfinanzierung Wasserrechnung 2013
- Spezialfinanzierung Abwasserrechnung 2013
- Spezialfinanzierung Abfallrechnung 2013

Diskussion auf Eintreten: wird nicht gewünscht

Detailberatung:

Der ganzen Finanzverwaltung wird für den hohen Einsatz im 2014 gedankt; darüber hinaus erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Alle Anträge a - g des Gemeinderats werden im summarischen Verfahren einstimmig genehmigt.



5. Projekt Bürenweg: Beschluss Nachtragskredit

Im Bauprojekt Bürenweg stellte sich nachträglich heraus, dass die Informationen anlässlich des 1. Nachtragskredits, welcher an der Gemeindeversammlung vom 23.06.2014 behandelt wurde, nicht ganz vollständig waren. Aufgrund des ausserordentlich langen und komplexen Bauprojekts mussten kurz vor der Schlussabrechnung weitere Zusatzkosten von CHF 190'000.00 einkalkuliert werden.

Darin sind die zusätzlichen Planungskosten, welche der Gemeinde bei einer mindestens teilweisen Gutheissung der hängigen Einsprachen im Beitragsverfahren erwachsen können, noch nicht enthalten. Enthalten sind aber die Anwalts- und sonstigen Prozesskosten der Gemeinde. Die Kostensituation präsentiert sich nun wie folgt (alle Angaben in CHF):

Bezeichnung	Bewilligt am	Kredit	Kosten	Differenz
Strassenbau	GV 14.6.2010	140'000.00		
	GV 23.6.2011	900'000.00		
	GV 23.6.2014	130'000.00		
		1'170'000.00	1'324'526.05	- 154'526.05
Wasserversorgung	GV 23.6.2011	400'000.00		
	GV 23.6.2014	80'000.00		
		480'000.00	498'589.10	- 18'589.10
Abwasserbeseitigung	GV 23.6.2011	400'000.00	369'427.00	30'573.00
		2'050'000.00	2'192'542.15	- 142'742.15
Anwalt und Prozesskosten 2015			rund	47'000.00
Beantragter Nachtragskredit				190'000.00

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der weiteren Kostenentwicklung im Projekt Bürenweg und bewilligt dafür einen zusätzlichen Nachtragskredit über total CHF 190'000.00.

Diskussion auf Eintreten: St. Renz gibt zu bedenken, dass die Gemeindeversammlung vor 1 Jahr dem vorhergehenden GR bereits rund CHF 200'000.- Nachtragskredit bewilligt hatte. Um weitere gleiche Anträge zu vermeiden, sollte zunächst die Schlussabrechnung abgewartet und eine Eintretensdebatte geführt werden.

Dem steht nach R. Champion die HRM-2-Umstellung gegenüber; gem. dem neuen Rechnungslegungs-Modell muss das Projekt Bürenweg per Ende 2015 formell abgeschlossen werden. Die Baukosten können zwar als endgültig betrachtet werden; je nach Ausgang der Schlichtungsverhandlung vor der Schätzungskommission bleibt aber ein Restrisiko bezüglich allfälliger zusätzlicher Anwalts- und Prozesskosten.

G. Schwabegger ergänzt, dass es Pflicht des Gemeinderats war, die momentan bekannten Zusatzkosten vorzulegen. Nach P. Haberthür sollte das Gesamtprojekt mit dem nun beantragten Zusatzkredit definitiv abgeschlossen werden können.

Detailberatung: keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderats wird mit 32 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

6. Projekt Umbau Schulhaus: Beschluss Nachtragskredit

Beim neugestalteten Primarschulhaus wurde der 1. Nachtragskredit zu einem Zeitpunkt beantragt, als der Baufortschritt die Schulzimmerdecken noch nicht erreicht hatte. Kurz darauf wurden in gewissen Decken nicht brandschutztechnisch geschützte Stahlträger entdeckt, welche eine vollständige Sanierung notwen-



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

dig machten. Im Weiteren wurden die Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 104'000 fälschlicherweise nicht budgetiert. Diese wurden nun - wie es auch der Kanton empfiehlt - verbucht.

Hingegen führt diese Buchung zu keinem Mittelabfluss für die Gemeinde, handelt es sich doch lediglich um eine interne Umbuchung vom Schulhaus auf das Wasser resp. Abwasser. Des Weiteren sind die Zügelkosten einiges höher ausgefallen. Die Kostensituation präsentiert sich nun wie folgt (CHF):

Bezeichnung	Bewilligt am	Kredit	Kosten	Differenz
Umbau Schulhaus	GR 14.12.2009	10'000.00		
	GV 21.6.2010	150'000.00		
	GV15.12.2010	35'000.00		
	GV 25.6.12	1'767'000.00		
	GV 16.12.13	176'000.00		
Schulhausausstattung	GV 16.12.13	45'000.00		
		<u>2'183'000.00</u>	2'382'522.29	-199'522.29

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der weiteren Kostenentwicklung im Projekt Umbau Schulhaus und bewilligt dafür einen zusätzlichen Nachtragskredit über total CHF 200'000.00.

Diskussion auf Eintreten: wird nicht gewünscht

Detailberatung:

Bruno Vögtli erinnert daran, dass dieses Projekt zunächst mit einem Kostenhorizont von CHF 2,7 Mio. verworfen wurde, danach mit einem solchen von 1,7 Mio. bewilligt wurde und nun - nach 2 Nachtragskrediten - doch wieder auf total CHF 2,4 Mio. zu stehen kommt. Während der aktuelle Gemeinderat nicht mit Fehlern aus der Vergangenheit konfrontiert werden sollte, können die Architekten sehr wohl für das Scheitern der Kostenplanung verantwortlich gemacht werden (plus 15%). B. Vögtli kann diesem Vorgang keinesfalls zustimmen, und E. Fonk erwägt juristische Schritte gegen die Planer.

G. Schwabegger räumt ein, dass bei Altbausanierungen nie 100%ige Sicherheit gewährleistet ist und unvorhersehbare Mängel das Bild jederzeit drastisch verändern können. Strengrechtlich trifft die Architekten keine Schuld. A. Lächli bedauert, dass die Architekten keine Sondierbohrungen getätigt haben.

In den Zusatzkosten sind auch rund CHF 100'000.- Anschlussgebühren enthalten, welche gem. R. Champion jedoch keinen Mittelabfluss bedeuten, sondern eine ertragsneutrale Umbuchung darstellen; ein Standpunkt, dem St. Renz widerspricht.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 21 gegen 5 Stimmen bei 11 Enthaltungen genehmigt.

7. Verschiedenes

Gem. G. Schwabegger plant die Gemeinde zusammen mit Nuglar-St. Pantaleon und Seewen ein "Gemeinsames Dienstleistungszentrum Dorneckberg", in dem die Verwaltungsleistungen der drei genannten Kommunen zusammengefasst sind. Bis Ende 2015 wird die Gemeinde Hochwald zu diesem Zweck 3 Arbeitsplätze im Zentrum „Hollenrain“ anbieten. Die Thematik ist auch wegen der bevorstehenden Einführung von Fallkostenpauschalen im Primarschulbereich interessant (Hochwald: Ertragsausfall von CHF 300'000.-), welche die Gemeinden zum Ausschöpfen aller Energien zwingt. Weitere Informationen folgen.



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

R. Champion orientiert über die Konsequenzen der Einführung von HRM-2 in der Finanzverwaltung, welche am ehesten als eine Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft beschrieben werden kann (v.a. Abschreibungen und Vermögen). .

Nach gut 1 resp. 16 Dienstjahren werden Finanzverwalterin R. Champion und Gemeindeschreiber Th. Zaeslein unter grossem Beifall verabschiedet. Ebenso herzlich wird die neue Finanzverwalterin K. Fuchs willkommen geheissen. R. Champion steht der Gemeinde anschliessend noch im Mandatsverhältnis zur Verfügung, Th. Zaeslein wird pensioniert.

A. Läuchli dankt der Gemeinde und dem Rat für den gelungenen Seniorenausflug.

Die Schaltung von Todesanzeigen in der Basler Zeitung lässt in jüngster Zeit zu wünschen übrig; das Gemeindesekretariat klärt ab.

Der Fussweg neben der Kirche wird im Winterdienst unterdurchschnittlich unterhalten; G. Schwabegger prüft die Situation.

Für B. Vögli wird die Situation der Deponie Falkenfluh gemäss den Ausführungen am Schluss der Bürgergemeinde-Versammlung erläutert (vergl. entsprechendes Protokoll). G. Schwabegger recherchiert die Möglichkeiten für eine Weiterbenutzung der Deponie Berglen.

Nachdem keine weiteren Voten vorliegen, schliesst der Präsident die Versammlung. Anschliessend offeriert die Gemeinde den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Apéro.

Ende der EGV um 21.45 Uhr

Für den Gemeinderat:

Der Präsident:

Georg Schwabegger

Der Gemeindeschreiber:

Theo Zaeslein